



Dresden, 21.07.2008
049/08

Verwaltungsreform tritt am 1. August in Kraft: **Sachsens Verwaltung wird effizienter und bürgernäher**

Mit dem 1. August 2008 tritt die im Januar dieses Jahres vom Sächsischen Landtag verabschiedete Funktionalreform und Kreisneugliederung in Kraft. Dies ist die größte Änderung in der sächsischen Verwaltungslandschaft seit 1990.

Innenminister Albrecht Buttolo: „Ich bin stolz, dass dieses umfassende Reformwerk nunmehr Wirklichkeit wird. Die Verwaltung in Sachsen wird damit leistungsfähiger und bürgernäher.“

Umfangreiche Aufgaben des Staates werden auf die Landkreise und kreisfreien Städte sowie auf den Kommunalen Sozialverband übertragen. Die verbleibenden staatlichen Aufgaben werden in deutlich weniger Behörden gebündelt. Außerdem werden die Kreise im Freistaat Sachsen neu gegliedert. Die Anzahl der Landkreise reduziert sich von 22 auf 10, die der kreisfreien Städte von 7 auf 3.

Schwerpunkt der Reform ist die Übertragung folgender Aufgabenbereiche auf die neuen Landkreise und die Kreisfreien Städte:

- Alle Aufgaben der Vermessungsämter,
- Alle Aufgaben der Ämter für ländliche Entwicklung,
- Teilaufgaben der Verwaltung für Familie und Soziales,
- Teilaufgaben der bisherigen Regierungspräsidien u. a. in den Bereichen Umweltvollzugs- und Umweltaufgaben, Denkmalschutz,
- Teilaufgaben der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft,
- Teilaufgaben des Staatsbetriebs Sachsenforst,
- Teilaufgaben der bisherigen Straßenbauämter,
- Teilaufgaben der Sächsischen Bildungsagentur,

- Aus- und Fortbildungsaufgaben in verschiedenen Bereichen.

Der kommunale Sozialverband Sachsen nimmt künftig Teilaufgaben des Landesamtes für Familie und Soziales wahr, wie z. B. Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts, und Förderaufgaben der Jugendhilfe.

Ein weiterer bedeutender Teil des Gesetzes ist die Funktionalreform im staatlichen Bereich. Die auch weiterhin staatlich wahrgenommenen Aufgaben werden bei wenigen Behörden zusammengefasst. Die Anzahl der Behörden wird so um 42 reduziert. Schwerpunkt hierfür ist die Konzentration bei den Landesdirektionen und wenigen staatlichen Sonderverwaltungen, wie z.B. dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen.

Rund 4100 bisher unmittelbar beim Freistaat Beschäftigte wechseln zu einem kommunalen Arbeitgeber.

Das Innenministerium geht auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Studie davon aus, dass bei voller Wirksamkeit der gesamten Reform jährlich rund 160 Mio. € eingespart werden können.

Nähere Informationen über geänderte Zuständigkeiten und Behördenreichbarkeiten stehen im Internet über die Seite www.sachsen.de.

Für Bürgeranfragen zur Verwaltungsreform hat das Staatsministerium des Innern unter der Rufnummer 0351/564-3041 eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Detailfragen beantworten die Bürgerbeauftragten der anderen Ministerien und die entsprechenden Ansprechpartner in den neuen Landkreisen und in den Kreisfreien Städten.

Innenminister Albrecht Buttolo: „Die Staatsregierung und die kommunale Ebene haben in den letzten Monaten intensiv daran gearbeitet, den Übergang des Personals und der notwendigen Sachausstattung sowie der IT-Verfahren auf die kommunale Ebene so reibungslos wie möglich sicherzustellen. Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dass unsere Verwaltung insgesamt bürgernäher, moderner und effizienter wird.“